

Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Folgenden Gesuchsstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:
 - a. Ardiana Zefi, 1968, Staatsangehörige von Albanien
 - b. Frederica Rachiele, 1998, Staatsangehörige von Italien
 - c. Razaw Burhan, 1985, Staatsangehöriger von Irak
 - d. Selion Shkenza, 1999, Staatsangehöriger von Italien
 - e. Marion Starck, 1955, Staatsangehörige von Kanada
2. Der Jahresbericht und die Rechnung der Einwohnergemeinde 2021 wurden genehmigt.
3. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 119'500, zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, für die Anpassung des Knoten Hardstrasse/Fabrikstrasse mit neuer Verkehrsführung und Ergänzung Gehweg, wurde zugestimmt.
4. Der Verpflichtungskredit von Fr. 555'700, zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, für die Entschlammung des Fünf- und Drittweiher, wurde zurückgewiesen.
5. Der Verpflichtungskredit von Fr. 160'000 (Kostenstand April 2022), zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, für den Ausbau des neuen Garderobengebäudes in der Sportanlage Wilmatten, wurde gutgeheissen.
6. Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Flachdachs, inklusive dem Änderungsantrag für die Begrünung der maximalen, optimal begrünbaren Dachfläche der Mehrzweckhalle, 2. Etappe, in der Höhe von Fr. 199'000 (Kostenstand April 2022), zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, wurde zugestimmt.
7. Der Kreditabrechnung der Ringstrasse Nord, Sanierung Abschnitt Industriestrasse – SBB-Unterführung, von Fr. 989'222.88, wurde zugestimmt.
8. Der Stadtrat beantwortete die Anfrage der SVP "betreffend Evaluation LED-Strassenbeleuchtung".

Die Beschlüsse Ziffer 2, 3, 5, 6 und 7 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens der zehnte Teil der Stimmberechtigten der Gemeinde in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der

Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Die Referendumsfrist läuft am 2. August 2022 ab.

Die Beschlüsse Ziffer 1, 4 und 8 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 30. Juni 2022

Der Stadtrat